Checkliste

für die Erfüllung der Vorgaben der RL-Initiativ

1. **Förderungswürdigkeit nach §4 RL-Initiativ**

☐ mindestens acht Mitglieder (Mitgliederliste)

☐ mehrheitliche Studierende der EUV

☐ Benennung des Vorstands

☐ Satzung

☐ Zweck der Initiative liegt NICHT hauptsächlich in der Erwirtschaftung von Gewinnen

☐ Initiative steht nicht im politische Wettbewerb um Mandate

2. **Der Antrag der Initiativförderung nach §5 RL-Initiativ**

☐ schriftlich unterschrieben

☐ in elektronischer Form an asta-verwaltung@europa-uni.de gesendet

☐ Antragsbegründung

☐ Initiativenbeschreibung ist eingereicht

und folgende Fragen sind dort beantwortet:

> ☐ Welchen Bezug hat die Initiative zur Europa-Universität und/oder ihren Studierenden?
>
> ☐ Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
>
> ☐ Verfügt die Initiative über ausreichend Mitglieder & Strukturen um als Initiative nach den RL-Initiativ anerkannt zu werden?

☐ Finanzplan für das beantragte (folgende) Haushaltsjahr (bis zum 30.04.2023)

☐ der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen (Mitgliedbeiträge, Förderung Dritter) und Ausgaben (laufende Kosten)

☐ tabellarisch eingereichter Finanzplan

3. Förderhöhe nach §6 RL-Initiativ

☐ Förderung beträgt maximal 80 von Hundert des Gesamthaushaltes der Initiative

☐ maximale Fördersumme pro Initiative 1 Prozent des Haushalts der Studierendenschaft (besonders förderwürdig erachtete Initiativen beträgt die maximale Fördersumme 2 Prozent)

☐ wenn mehr als 500 Euro: Förderung darf nur auf einen vorhandenen, eigenen und exklusiv für die Initiative verwendetem Konto überweisen

4. Rechenschaftsbericht nach §9 RL-Initiativ

☐ bis zum 30. April eingereicht

☐ in elektronischer Form an asta-verwaltung@europa-uni.de gesendet

☐ bis zum 30. Juni abschließender Rechenschaftsbericht eingereicht

☐ schriftliche finanzielle Abrechnung der Ein- und Ausgaben

☐ Inventarliste der durch die verfassten Studierendenschaft finanzierten Gegenstände (alle Gegenstände ab Anschaffungswert von 20€, keine Verbrauchsmaterialien)